



Protokoll des Einwohnerrats

XI. Legislaturperiode 2012 – 2016

5. Sitzung vom 10. Dezember 2012

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00–22.40 Uhr

Leitung: Simone Abt

Anwesend: 38 Mitglieder

Abwesend: Jürg Blaser, Patrizia Scaioli

Präsidentin:

Protokoll:

Simone Abt

Sandra Sprecher

Mitteilung der Präsidentin

Simone Abt begrüsst die Anwesenden und teilt mit, dass sich Patrizia Scaioli und Jürg Blaser entschuldigt haben.

Sie heisst speziell Philippe Schaub willkommen, der anstelle des zurückgetretenen Christian Schaub neu im Einwohnerrat sitzt.

Anschliessend begrüsst die Präsidentin den Gemeinderat Urs-Peter Moos zusammen mit Philippe Schaub als Mitglieder der neuen Partei „Freie Wähler“.

Ferner bedankt sie sich bei Markus Haberthür für seinen Einsatz in den beiden letzten Sitzungen.

Nic Kaufmann, Leiter der neuen Stabsstelle Behörden und Kommunikation ist anwesend und wird kurz vorgestellt. Ausserdem werden die Nachfolgerin von Petra Oppliger, Frau Diana Casoni, und Patrick Rickenbach, neuer Stabsmitarbeiter des Gemeindeverwalters, willkommen geheissen. Auch diese beiden Personen sind im Saal.

Neu eingereichte Vorstösse

Anfrage P. Heiz, FDP: Fahrverbot Benkenstrasse	35
Interpellation R. Ewald, SVP: Kommunikation zwischen Gemeinde- und Kantonspolizei	36
Anfrage G. Vetsch, SP: Fitness-Angebot für Seniorinnen und Senioren im Spiegelfeld	37
Anfrage St. Glaser, parteilos: WBA-Verwaltungsrat	38
Anfrage B. Bürgin: Zum generellen Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse	39

Es gibt keine Wortmeldungen zu den Vorstössen.

1. Genehmigung des Protokolls vom 5.11.2012
2. **Erneuerungs- und Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der Wärmeversorgung Binningen AG** 26
für die Amtsperiode 1.1.2013–31.12.2016, Wiederholung 2. Wahlgang
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 18.9.2012:
Voranschlag 2013, Finanzplan 2014–2017 inkl. Leistungsaufträge 20
Geschäftskreisführung: Mike Keller
4. Bericht der Spezialkommission vom 19.11.2012:
Planung und Umsetzung der kommunalen Schulraumplanung 230
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein
5. Bericht der Bau- und Planungskommission vom 20.11.2012:
Umzonung Stamm-Areal 249
Geschäftskreisführung: Mirjam Schmidli
6. Bericht / Antrag des Einwohnerratsbüros vom 2.11.2012:
Motion SP: Kommissionssitze bei Fraktionsaus- und -übertritten bei Parteispaltungen 18
Geschäftskreisführung: Mike Keller
7. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 20.11.2012:
Postulat St. Glaser, parteilos: Verbesserung Darstellung Einwohnerrat auf Webseite 30
Geschäftskreisführung: Mike Keller
8. Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission vom 14.11.2012:
Privatfahrten mit gemeindeeigenen Fahrzeugen 34
9. Diversa

Genehmigung des Protokolls vom 5.11.2012

Die an einer Stelle falsche Parteizugehörigkeit von Stefan Glaser sowie die von Christoph Anliker beanstandete Namensverwechslung wurden bereits korrigiert und das Protokoll wird genehmigt.

Erneuerungs- und Ersatzwahl in den Verwaltungsrat der Wärmeversorgung Binningen AG 26 für die Amtsperiode 1.1.2013–31.12.2016, Wiederholung 2. Wahlgang

Simone Abt erinnert daran, dass die Abstimmung des 2. Wahlgangs eine äusserst knappe Angelegenheit war. Infolge eines Fehlers im Verfahren zur Bestimmung des Nachrückenden war der Einwohnerrat an der letzten Sitzung nicht korrekt zusammengesetzt. Mittlerweile hat der entsprechende Wechsel stattgefunden. Eine Überprüfung sämtlicher Abstimmungen der beiden letzten Sitzungen ergab, dass einzig der 2. Wahlgang in den Verwaltungsrat der WBA in der richtigen Konstellation des Rats anders hätte ausgehen können. In der Geschäftsordnung des Einwohnerrats sind solche Fälle nicht geregelt, doch Abklärungen mit der Landeskanzlei haben ergeben, dass der 2. Wahlgang sinnvollerweise wiederholt werden sollte. Diese Wiederholung ist formell am ehesten mit einem Rückkommensantrag gemäss § 34 der Geschäftsordnung zu vergleichen. Insofern ist es Sache des Einwohnerrats, die Wiederholung des 2. Wahlgangs zu beschliessen. Das Büro empfiehlt, die Wiederholung vorzunehmen.

ABSTIMMUNG über Durchführung der Wiederholung des 2. Wahlgangs (37 Anwesende)
Ja: 36 / Enthaltung: 1

Gaida Löhr: Die SP schlägt dem Rat Philippe Spitz vor. Er ist Anwalt und Richter. Eines seiner Fachgebiete ist die Beratung privater Gesellschaften mit öffentlicher Zielsetzung. Jetzt, wo es darum geht, die Zukunft der WBA zu gestalten und klug zu verhandeln, ist genau dieses Wissen vonnöten.

SVP: Christoph Anliker schlägt nochmals Beatrix Bürgin vor und hofft, dass sie abermals gewählt wird.

Silvia Bräutigam: Die CVP/GLP-Fraktion zieht die Kandidatur von Alexander Huber zurück.

ABSTIMMUNG

Gewählt mit 22 Stimmen: Beatrix Bürgin

Philippe Spitz: 15 Stimmen

://: Beatrix Bürgin, SVP wird als Vertreterin des Einwohnerrats für die Verwaltungsratswahlen der WBA nominiert.

Traktandum 3

Nr. 20

Voranschlag 2013, Finanzplan 2014–2017 inkl. Leistungsaufträge

Eduard Rietmann, CVP/GLP: Der vorliegende Bericht weicht etwas von der gewohnten Art ab. Er möchte vor allem auf die Abweichungen hinweisen:

1. Als Erstes werden die neu zusammengesetzten Subkos und die Zuteilung zu den einzelnen Produktgruppen/Leistungszentren aufgeführt.
 2. Die Fragen der Subkos werden nicht aufgeführt, es gibt einfach vor allem bei Punkten, die hinterfragt wurden, Ergänzungen bei Ausgaben oder Einnahmen. Dies setzt voraus, dass man sich mit dem Bericht des Gemeinderats auseinandergesetzt hat.
 3. Investitionen unter 1 Million Franken werden wie letztes Jahr nicht zu 100 Prozent abgeschrieben. Dies ist jedoch nicht so wichtig, weil im 2014 mit HRM2 das Budget sowieso anders dargestellt werden muss.
 4. Der Gemeinderat schlägt bereits beim Budget eine Rückstellung vor, was unüblich ist. Normalerweise werden Rückstellungen bei der Rechnung vorgeschlagen.
 5. Die beiden Themen Deckungslücke bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse und HRM2 kamen in der GRPK immer wieder zur Sprache. Das harmonisierte Rechnungsmodell wird 2014 schweizweit eingeführt. Bei der Pensionskasse ist nach wie vor unklar, wie der künftige Weg aussieht. Dies ist auch stark vom Entscheid des Landrats abhängig. Der Gemeinderat beschäftigt sich bereits stark mit der Sache. Beide Themen sind aber für das Budget 2013 nicht relevant.
- Die GRPK ist grundsätzlich mit den Anträgen des Gemeinderats einverstanden. Einzig beim Steuerfuss der Gemeinde gibt es unterschiedliche Ansichten. Die Mehrheit (9:6) ist dafür, den Steuersatz um 2 Prozentpunkte zu senken. Die Mindereinnahmen, die daraus entstehen, würden bei den Rückstellungen verrechnet, sodass noch CHF 0,6 Millionen ins Budget aufgenommen würden. Eine Minderheit der Kommission ist dafür, die geplanten 3 Millionen im Budget einzustellen. Die Begründungen können im Bericht nachgelesen werden.

Die GRPK stimmt den Anträgen 1, 5, 6, 7, 8 und 9 einstimmig zu.

Zu Punkt 4, der Punkt 3 beeinflusst, stellt die GRPK den Antrag, dass der Steuerfuss um 2 Prozentpunkte gesenkt wird und CHF 2,4 Millionen bei den Rückstellungen verrechnet werden.

Punkt 11 sind buchhalterische Korrekturen: CHF 40 000 für die abgelehnte Abstimmungsanlage, die im Budget bereits eingestellt waren. Dies und zwei buchhalterische Fehler wurden in der Vorlage nicht mehr korrigiert, weil der Aufwand laut Verwaltung zu gross ist. Die EDV ist aber so programmiert, dass die Beträge in der Rechnung bereinigt sein werden.

Eduard Rietmann bedankt sich bei den Mitgliedern der GRPK und dem Einwohnerratssekretariat für die geleistete Arbeit.

EINTRETEN

Markus Ziegler, FDP: Der Gemeinderat legt ein gutes Budget vor. Da man in den letzten Jahren gut und nachhaltig gewirtschaftet hat, geht es der Gemeinde Binningen gut. Trotz dem überdurchschnittlich hohen Ausgabenniveau im kantonalen Vergleich gelingt es immer, den Steuersatz auf einem konstant

guten Level zu halten. Man befindet sich jedoch nicht nur in einem regionalen oder eidgenössischen, sondern in einem globalen Steuerwettbewerb und muss sich in diesem möglichst gut positionieren. Vor sieben Jahren wurde zum letzten Mal der Steuerfuss angepasst. In der Zwischenzeit sind die umliegenden Gemeinden nicht untätig geblieben und Markus Ziegler denkt, dass es an der Zeit ist, dass Binningen sich wieder besser positioniert. In Anbetracht der guten finanziellen Lage der Gemeinde plädiert er dafür, dem Antrag der GRPK zu folgen und die Steuern um zwei Prozentpunkte zu senken. Wie bereits gehört, gibt es diverse Unbekannte. Zur Pensionskasse gibt es verschiedenste Szenarien. Von diesen ist aber das Jahr 2013, um das es hier geht, nicht betroffen. Die FDP ist der Ansicht, dass eine Lösung zur Pensionskassenproblematik eine grundsätzliche Diskussion über Arbeitnehmer-/Arbeitgeberbeteiligungen bedingt. Auch die Frage, ob und wie viel über den Kanton oder die Gemeinden abgegolten wird, gehört dazu. Im Vorneherein bereits beträchtliche Mittel zurückzustellen findet die Partei zum jetzigen Zeitpunkt nicht opportun. Auch die neue Rechnungslegung ist eine Unbekannte, doch ist man überzeugt, dass sie mit dem tieferen Steuerfuss gut zu handhaben und es ein Schritt in die Zukunft ist.

Das vor zehn Jahren eingeführte erfolgreiche Modell der Schuldenbremse trägt nach wie vor dazu bei, dass der geforderte Selbstfinanzierungsgrad eingehalten wird. Der Gemeinderat budgetiert einmal mehr eine schwarze Null – vordergründig. Wie der Präsident der GRPK schon erwähnt hat, ist es bei näherem Hinsehen keine schwarze Null, sondern ein Überschuss von über drei Millionen Franken. Erstmals in der Geschichte Binningsens legt der Gemeinderat bereits mit dem Budget die Gewinnverwendung vor. Das ist ein seltsames Vorgehen, das weder von Firmen noch von anderen Kommunen praktiziert wird. Bisher hat man in der Rechnungsdebatte über die Gewinnverteilung diskutiert. Die Steuersenkung kann bei diesem Budget also einfach abgefedert werden. Aus diesem Grund bittet der Redner der Steuersenkung zuzustimmen und das Geld im Portemonnaie der Bürger zu lassen.

Severin Brenneisen, SP: Trotz eines hohen Finanzausgleichs ist es wieder gelungen, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Gerade in der heutigen Zeit kann das als grosser Erfolg gewertet werden und es belegt die Anstrengungen der Verwaltung, des Gemeinde- und des Einwohnerrats, die Kosten im Griff zu behalten. Das zeigt auch der Selbstfinanzierungsgrad von 112,3 % über acht Jahre. Bei den Investitionen ist es allerdings schon lange nicht mehr so, dass man macht, was wünschbar wäre, sondern was bei diesem engen finanziellen Korsett möglich ist.

Im vorliegenden Bericht geht der Gemeinderat von einem Steuerwachstum von drei Prozent aus. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass diese Annahme richtig ist. Ob das so weiter geht, wird sich zeigen. Die Situation bei der Pensionskasse beschäftigt die Partei am meisten. Nach bisherigen Kenntnisstand erwartet man im 2013 eine Unterdeckung von CHF 34 Millionen, die Binningen ausfinanzieren muss. Ob dazu teure Kredite aufgenommen werden oder (wenigstens teilweise) mit Eigenkapital oder Rückstellungen bezahlt wird, wird heute entschieden. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass die vorgesehenen Rückstellungen von drei Millionen getätigt werden. Es ist vernünftig und vorausschauend, Geld dann zur Seite zu legen, wenn man es hat, damit es zur Verfügung steht, wenn man es braucht. Die SP ist für die Beibehaltung des Steuerfusses von 46 %. Man ist der Meinung, dass dem Bürger mit diesem konstanten, attraktiven Steuersatz am meisten gedient ist. Es ist keine Hau-Ruck-Übung, die jedes Jahr zu einer Steueranpassung führt.

Die SP-Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderats und wird in der Detailberatung einen zusätzlichen Antrag zum Kulturfonds für die Vereine der Gemeinde stellen.

SVP: Christoph Anliker: Einmal mehr hat man ein Budget, das mit einer schwarzen Null abschliesst, einmal mehr sind die Ausgaben gestiegen, einmal mehr ist beinahe alles abgeschrieben, einmal mehr sind fast alle Projekte vorfinanziert – und es bleiben drei Millionen Franken übrig, die für die Ausfinanzierung der Pensionskasse zurückgestellt werden sollen. Dafür wurden bereits mehrere Millionen zurückgestellt. Die SVP ist der Meinung, dass es einerseits der falsche Zeitpunkt ist, um Rückstellungen zu tätigen, und

dass es andererseits ein falsches Zeichen setzt. Man hat mehrere Jahre Zeit, sich zu überlegen, wie man die Probleme lösen will, und kann das Geld für eine Steuersenkung einsetzen. Salopp ausgedrückt weiss Binningen nicht, wohin mit seinem Geld. Und da dies schon längere Zeit so ist, hat die SVP bereits mehrmals für eine Steuersenkung plädiert. Diesen Sommer war man noch alleine mit dem Anliegen, jetzt gibt es erfreulicherweise Unterstützung.

Ein weiteres Beispiel für den Geldüberfluss ist die Tatsache, dass man die Hälfte der Kosten für das Feuerwehrfahrzeug (etwa CHF 350 000) zurückstellen will. Da im Landrat die Vernehmlassung des Feuerwehrgesetzes hängig ist, könnte man das durchaus verschieben.

HRM2 betrifft vor allem Binningen. Es wird nicht mehr möglich sein, Investitionen sofort abzuschreiben. So bleibt mehr Ertrag. Mit diesem kann viel gemacht werden – beispielsweise eine Steuersenkung.... Nach Ansicht von Christoph Anliker wird beim Thema Pensionskasse vielen Aspekten nicht Rechnung getragen. So ist eine Wertvermehrung der Aktien möglich oder der Kanton findet doch noch eine Lösung zur Ausfinanzierung. Ausserdem muss auch über eine Beteiligung der Mitarbeitenden gesprochen werden. Der voraussichtlich geschuldete Betrag ist also um einiges kleiner als angegeben.

Aus all den genannten Gründen ist man für die Steuersenkung und hofft, dass dieser viele zustimmen.

Anand Jagtap, Grüne/EVP: Die Fraktion ist mit dem ausgeglichenen Voranschlag rundum zufrieden. Dieser ist so gut, dass der Gemeinderat sogar erstmals eine Rückstellung von immerhin drei Millionen Franken einberechnet. Für die Befürworter der Steuersenkung bedeutet das, dass zu viele Steuern eingenommen werden. Die Grüne/EVP ist nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen, für sie ist es nur noch nicht der richtige Moment. Ihrer Ansicht nach hat man noch zu wenig Boden unter den Füßen, was sie zum wiederholten Mal kundtut. Auch dieses Jahr gibt es zu viele Unbekannte, um den Steuerfuss mit der nötigen Seriosität senken zu können. Nach wie vor sind die Auswirkungen von HRM2 und der Deckungslücke der PK offen. Ausserdem sind erhebliche Investitionen in den Schulraum nötig. Man ist grundsätzlich für einen konstanten Steuersatz. Es ist auch nicht zu vergessen, dass soeben KAP umgesetzt wurde, damit der Steuersatz nicht angehoben werden musste.

Die Fraktion wird dem Antrag der GRPK nicht zustimmen.

Silvia Bräutigam: Auch die CVP/GLP-Fraktion ist erfreut über das ausgeglichene Budget und den Selbstfinanzierungsgrad von 112,3 Prozent. Der Gemeinderat schlägt jetzt schon eine Rückstellung vor für ein Geschäft, das im Budget 2013 nicht enthalten ist. Man weiss, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse unterfinanziert ist und Binningen einen grossen Betrag einschiessen muss. Ob Binningen nun bei der BLPK bleibt oder sich einer Stiftung anschliesst, die Deckungslücke muss irgendwann ausfinanziert werden. Da sie über Jahre angewachsen ist und nicht direkt mit dem Jahr 2013 zu tun hat, ist sie sogenannt periodenfremd. Da noch viele Punkte unklar sind, lehnt die CVP/GLP mehrheitlich eine Rückstellung von CHF 3 Mio. zum jetzigen Zeitpunkt ab. Im Budget 2014 wird es durch die neue Rechnungslegung zwangsläufig Verschiebungen vom Eigenkapital geben. Man will nicht auf Vorrat Steuern einnehmen und unterstützt deshalb mehrheitlich die Steuersenkung von 2 Prozent und die weiteren Anträge der GRPK.

Stefan Glaser, parteilos: Er unterstützt, dass der Gemeinderat keine Steuersenkung will, solange man 35 Millionen inklusive Zinsen an die Pensionskasse schuldet und solange das Investitionsvorhaben betreffend Schulraumplanung und Sanierung der Schulbauten noch nicht klar ist. Mit der Einberechnung von 3 % Mehreinnahmen hat man die vorsichtige Budgetierung der letzten Jahre aufgegeben. Wenn die Steuern um 2 % gesenkt werden, ergibt das bereits ein Minus von 5 Prozent gegenüber den vergangenen Jahren. Es sollten keine Geschenke gemacht werden, wenn auf der Haben-Seite noch so viele Unsicherheiten bestehen, zumal Binningen den drittgünstigsten Zinsfuss des Kantons hat. Obwohl der Vertrag mit der BLPK vorsorglich gekündigt wurde, wären per 1.1.2014 immer noch 27 Millionen geschuldet.

Müsste man diesen Betrag gesamthaft zurückzahlen, wäre dies laut Aussage des Gemeindepräsidenten auf Telebasel nur mit einer Steuererhöhung machbar.

Markus Ziegler, FDP, bezieht sich auf die Aussagen der Grüne/EVP und der SVP. Ja, man hat bereits über eine Steuersenkung gesprochen und nein, zum jetzigen Zeitpunkt wäre sie keine Hau-Ruck-Übung. Deshalb hat die SVP diesmal die Unterstützung der FDP. Da der Gemeinderat einen Gewinn von 3 Millionen budgetiert, macht es Sinn, ist es der richtige Moment. Es ist auch kein Geschenk, denn das Geld des Steuerzahlers ist seines und es geht nur darum, ihm weniger davon wegzunehmen.

Gemeindepräsident Mike Keller freut es, dass man nur in einem Punkt unterschiedlicher Meinung ist – auch wenn es dieser in sich hat. Die Reformierung der Pensionskasse ist eine unheimlich komplexe Sache. Vor rund neun Monaten haben Olivier Kungler und er die umliegenden Gemeinden angefragt, ob man diese Aufgabe zusammen angehen will. Man konnte 17 Unterbaselbieter Gemeinden mit ins Boot holen. Zusammen wurde ein Versicherungsexperte engagiert. Es wurden die Grundlagen des Regierungsrats und die Alternativen dazu studiert. Nachdem ein Ausschuss ein Papier dazu ausgearbeitet hatte, kam man zum Schluss, dass es Sinn macht, sich jetzt zu wehren. Es kam die Idee auf, eine Gemeindeinitiative zu lancieren, mit dem Ziel, dass nicht die Gemeinden, sondern der Kanton die Vergangenheit der Pensionskasse finanziert. Jede einzelne der 18 Gemeinden muss dieses Vorhaben nun vom Einwohnerrat oder der Gemeindeversammlung absegnen lassen. Doch auch wenn die Gemeindeinitiative erfolgreich wäre – gratis kommen die Gemeinden nicht davon. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeindeinitiative eingereicht werden kann, ist hoch, doch wie sich die Sache danach entwickelt, weiss man noch nicht. Es ist auch noch unklar, ob die Grundlage des Regierungsrats im Parlament überhaupt angenommen wird. Sowohl die Personal- wie auch die Finanzkommission des Landrats prüft zurzeit das Dokument. Momentan ist völlig offen, ob auf das Geschäft eingetreten oder es zurückgewiesen wird.

Auch wenn der Kanton die Vergangenheit übernimmt, für die Zukunft ist die Gemeinde zuständig. Der Regierungsrat hat einen technischen Zinssatz von 3 % unterbreitet. Das bedeutet, dass er das Geld auf dem Finanzmarkt mit 3,5 % anlegen müsste. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist das eher unwahrscheinlich. Die Konsequenz davon kann eine Sanierung der Sanierung bedeuten. Aus diesem Grund überlegt man sich, einen Schlussstrich zu ziehen und eine private Versicherungslösung auszuarbeiten. Dies wiederum heisst, dass vom Zeitpunkt des Ausstiegs bei der BLPK das geschuldete Geld sehr rasch zurückgezahlt werden muss.

Da der Regierungsrat ganz klar sagt, dass der Arbeitgeber bezahlt, können die Schulden auch nicht mit Hilfe der Arbeitnehmer reduziert werden. Die Arbeitnehmer müssen sich beteiligen, indem das Zahlungsverhältnis von 40 auf 45 Prozent Arbeitnehmerbeitrag angepasst wird.

Zum Schluss muss das Ganze noch dem Volk unterbreitet werden. Rahmenbedingungen, wie sie der Staat gewährt, haben nicht viele. Man muss den Leuten also plausibel machen, diese Finanzierung anzunehmen. Denn ob nun die Gemeinden oder der Kanton die Kosten übernehmen, am Schluss ist es immer der Steuerzahler, der bezahlt.

Der Gemeinderat will keine Steuersenkung, weil er die Möglichkeit haben möchte, einen Strich zu ziehen und für Binningen eine private Versicherungslösung zu finden. Damit diese Freiheit bleibt, muss das Geld zur Verfügung stehen. Deshalb möchte der Gemeinderat dieses Jahr das Geld, das nicht für die Abschreibungen zur Seite gelegt wird, dafür nützen. Man will mit der Rechnung 2013 keine Abschreibungen machen, die im 2014 wegen HRM2 wieder reaktiviert werden müssen. Der Gemeinderat findet es sinnvoller, das Geld für die Lösung bei der Pensionskasse zur Seite zu legen, als es für Steuersenkungen einzusetzen, die je nachdem schon bald wieder nach oben korrigiert werden müssen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass über die Steuern gesprochen werden kann, sobald man Konkretes zur Pensionskasse weiss, denn dann hat man eine saubere Grundlage. Das ist kein leeres Versprechen, denn mit HRM2 kommt die neue Basis, mit der Entscheidungen für die zukünftige Steuerpolitik getrof-

fen werden können. Gemeindepräsident Keller legt den Einwohnerrätinnen und –räten ans Herz, die Steuersenkung noch zu verschieben. Sollte bis zur Rechnung klar sein, dass das überschüssige Geld nicht für die Ausfinanzierung der Pensionskasse gebraucht wird, hat man immer noch die Freiheit, das Geld gezielt für die Senkung der Steuern einzusetzen.

Christoph Anliker, SVP, erinnert daran, dass in den letzten Jahren immer mehrere Millionen Überschuss durch Steuereinnahmen gemacht wurden, und dass mit der Umsetzung von KAP ganz einfach Reglemente befolgt wurden. Ausserdem moniert er, dass bezüglich Pensionskasse plötzlich dringend Rückstellungen gemacht werden sollen und eine Kündigung im Raum steht. Als GRPK-Mitglied fühlt er sich aussen vorgelassen.

Roger Moll, parteilos: Für Entscheidungen ist es ja meistens zu früh oder zu spät – jedenfalls hört man oft das Argument, dass es nicht der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung sei. In den Jahren 2002, 2003, 2004 wurden wesentlich höhere Steuereinnahmen budgetiert, im 2005 wurde der Steuersatz auf 46 % gesenkt. Von 2005 bis 2011 haben die Rechnungen stets in Millionenhöhe besser abgeschnitten als vorgesehen. Im 2011 waren es gar mehrere Millionen, und fürs 2012 rechnet der Gemeinderat mit Mehreinnahmen von 3 Millionen. Betrachtet man also die vergangenen Jahre, kann man davon ausgehen, dass noch mehr Mehreinnahmen zu erwarten sind. Die Neu-Überbauungen, welche wiederum für mehr Steuereinnahmen sorgen werden, sind nicht berücksichtigt.

Binningen verfügt über ein Eigenkapital von 12 Millionen und auch die Stillen Reserven liegen im zweistelligen Millionenbereich. Die geplanten Neubauten sind allesamt vorfinanziert. Aus diesen Gründen ist Roger Moll für die Steuersenkung.

Markus Ziegler, FDP, gibt zuhanden des Protokolls eine Bemerkung zur Produktegruppe Freizeit und Sport ab: Wie man auch dem GRPK-Bericht entnehmen kann, plant Binningen aus einer speziellen Situation heraus die Sauna und den dazugehörigen Bereich provisorisch, „zeitlich befristet für ein Jahr“, zu betreiben. Die FDP kann nachvollziehen, dass man hier eine Lösung finden will, damit die Sauna weitergeführt werden kann. Sie hält aber eindringlich fest, dass der Betrieb von Fitnesscentern, Saunas und dergleichen keine Staatsaufgabe ist. Es ist also schnellstmöglich wieder eine privatwirtschaftliche Lösung anzustreben, wie es der Gemeinderat auch kundgetan hat.

Philippe Spitz, kündigt einen Antrag der SP mit Bezug auf den Kulturfonds an.

ABSTIMMUNG Antrag 3.1. Leistungsaufträge gemäss Beilage

(38 Anwesende)

Ja: 32 / Nein: 6

Philippe Spitz: Die SP stellt den Antrag, beim Posten Kultur, Freizeit und Sport CHF 50 000 einzustellen. Das ist die Folge seiner Anfrage vom September. Damals hiess es „über die Höhe einer Äufnung im Kulturfonds kann der Gemeinderat derzeit noch keine Angaben machen“. Im Budget hat er vergebens nach einem eingestellten Betrag gesucht. Es empfiehlt sich demnach eine Äufnung im Sinne eines Kompromissbeitrags. Bisher waren jeweils CHF 100 000 budgetiert. Das Kunstprojekt „Binningen enlightet“ erhält eine Defizitgarantie von CHF 100 000. Es ist noch völlig unklar, ob das Geld überhaupt gebraucht wird. Die SP will verhindern, dass Gelder zugunsten von Vereinen und Kulturschaffenden verloren gehen. Der Spardruck ist nicht so hoch, dass man den Vereinen und Kulturschaffenden die Luft abdrücken müsste. Das wäre ein falsches Signal.

Markus Ziegler, FDP: Bisher war es Ratspraxis, bei der Rechnung beim Kulturfonds Geld einzuschiessen. Der Redner plädiert dafür, dies weiterhin so zu machen. Betreffend Defizitgarantie hofft er, dass der

Kunstverein genügend Sponsoren für sein tolles Projekt an Land ziehen kann und der Betrag nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Gemeinderat Daniel Nyffenegger bestätigt Markus Zieglers Aussage. Man hat im September gesagt, dass die Fondserhöhung im Juni 2012 mit der Rechnung angeschaut wird. Die Defizitgarantie hat der Einwohnerrat in eigener Kompetenz gesprochen. Der Fondsstand beträgt zum heutigen Zeitpunkt CHF 53 000. Der Gemeinderat hat mit dem Präsidenten des Kunstvereins vereinbart, dass im Voraus CHF 30 000 überwiesen werden. Somit bleiben CHF 23 000 für alle Begehren der Vereine im ersten Halbjahr. Abklärungen haben gezeigt, dass die Erfüllung dieser Begehren überhaupt kein Problem darstellt. Sollte es trotzdem einen Notfall geben, kann der Gemeinderat immer noch seine Finanzkompetenz ausserhalb des Budgets sprechen. Die Defizitgarantie wird erst ausbezahlt, wenn das Defizit durch die Schlussabrechnung belegt ist.

SVP, Christoph Anliker ist etwas verwirrt durch das Erwähnen einer Vorauszahlung. Wie der Gemeinderat gesagt hat, ist die Defizitgarantie am Ende auszuzahlen. Warum genau wurde bereits jetzt ein Betrag vorausbezahlt?

Gemeinderat Daniel Nyffenegger: Der Präsident des Kunstvereins prognostiziert ein Defizit, weiss aber noch nicht, wie hoch es ausfallen wird. Da er bereits Leistungen bezahlen muss, hat er den Antrag gestellt, dass CHF 30 000 vorausgezahlt werden.

Severin Brenneisen, SP: All die offenen Fragen, sprechen dafür, dass die beantragten CHF 50 000 gesprochen werden, damit das Geld für die Vereine da ist.

ABSTIMMUNG Antrag SP: "Es werden CHF 50 000 im Globalbudget Kultur, Freizeit, Sport zur Äufnung des Kulturfonds 2013 eingestellt"

Nein: 20 / Ja: 18

ABSTIMMUNG Antrag 3.2. Globalbudgets
Einstimmig

Präsidentin Simone Abt: Als nächster Punkt wird 3.4., Ansatz der Gemeindesteuern, behandelt.

Patricia Kaiser, SP: Wenn Binningen dem Kanton sagt, er soll für das Finanzloch aufkommen, obwohl Binningen dem Kanton gegenüber eine Verpflichtung hat, (so auch umgekehrt), dann wird dessen Defizit immer grösser und er muss seinerseits die Steuern erhöhen. Ihrer Ansicht nach spricht das gegen eine Steuersenkung für Binningen.

ABSTIMMUNG 3.4. / Antrag GRPK: Steuerfuss von 44 %
20 Nein / 18 Ja

ABSTIMMUNG Antrag 3.4. ff
Einstimmig angenommen

Antrag 3.3.
Einstimmig angenommen

Antrag 3.5.
Einstimmig angenommen

Antrag 3.6.
Ja: 30 / Nein: 8

Antrag 3.7.
Einstimmig angenommen

Antrag 3.9.
Ja: 30 / Nein: 2 / Enthaltungen: 6

Antrag 3.11.
Ja: 31 / Nein: 1 / Enthaltungen: 6

SCHLUSSABSTIMMUNG
Ja: 28 / Nein: 7 / Enthaltungen: 3

BESCHLUSS

- ://: 3.1. Die Leistungsaufträge gemäss Beilage werden genehmigt.
3.2. Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 40 123 910 für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):
- | | | |
|-------------------------------------|-----|------------|
| Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen | CHF | 2 498 384 |
| Steuern | CHF | 410 283 |
| Gesundheit | CHF | 5 272 498 |
| Kultur, Freizeit, Sport | CHF | 4 107 946 |
| Bildung | CHF | 14 802 597 |
| Öffentliche Sicherheit | CHF | 1 199 139 |
| Soziale Dienste | CHF | 6 580 523 |
| Verkehr, Strassen | CHF | 3 200 292 |
| Versorgung | CHF | 1 156 299 |
| Raumplanung, Umwelt | CHF | 895 948 |
- 3.3. Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets gemäss Tabelle 4 in Kapitel 5 mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 40 134 800 werden genehmigt.
3.4. Die Ansätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt beschlossen:
– 46 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer
– 2 % Ertragssteuersatz
– 1.75 ‰ Kapitalsteuersatz
3.5. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements.
3.6. Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 mit Aufwendungen von CHF 80 236 450, Erträgen von CHF 80 247 340 und einem Gewinn von CHF 10 890 wird genehmigt.
3.7. Die Investitionsausgabe für die Ersatzbeschaffung eines Werkhoffahrzeugs (Winterdienst) in der Höhe von CHF 150 000 wird bewilligt.
3.8. Das Investitionsbudget 2013 mit Ausgaben von CHF 13 349 000, Einnahmen von CHF 5 600 000 und Nettoinvestitionen von CHF 7 749 000 wird zur Kenntnis genommen.
3.9. Der Stellenetat für 2013 wird mit 11 525 Stellenprozent genehmigt.
3.10. Vom Finanzplan 2014–2017 wird Kenntnis genommen.
3.11. Abstimmungsanlage CHF -40 000 Konto 011.311.01 / KST 10200
Fehlender Jugendhausbeitrag Bottmingen CHF +20 000 ☐ Konto 350.452.01 / KST 40200
Personalaufwand Baugesuche CHF 48 694 Konto 020.301.06 / KST 100200,10200 (erfolgsneutral,

Planung und Umsetzung der kommunalen Schulraumplanung

Roy Ewald, SVP: Diese sehr komplexe, kostenintensive Vorlage hat zum Ziel:

1. Das Raumangebot der Binninger Schulen soll den mittel- und langfristigen Bedürfnissen qualitativ und quantitativ angepasst werden.
2. Der durch HARMOS geforderte höhere Flächenbedarf von 20 % soll optimal umgesetzt werden.

Der Zeithorizont beträgt rund 20 Jahre. Bei der Planung wurden Lüftungstechnische und energetische Massnahmen bei den Schulhäusern und Turnhallen in Betracht gezogen. Ausserdem sind behinderten-gerechte Zugänge zu den Gebäuden zu realisieren. Die Spezialkommission hat ausserdem verlangt, dass zusätzliche Abklärungen zur Erdbebensicherheit gemacht wurden.

Da insgesamt CHF 9,2 Millionen bei den energetischen Sanierungen und den Lüftungen anfallen, wurden entsprechende Experten zu den Kommissionssitzungen eingeladen. Zudem erfragte man bei Schulhäusern des Kantons, die bereits über eine kontrollierte Lüftung verfügen, wie die Erfahrungen damit sind. Leider waren die diversen Aussagen sehr kontrovers und subjektiv und somit für den Bericht nicht aussagekräftig. Die Informationen der Experten waren viel hilfreicher.

Beim Einbau der kontrollierten Lüftungen ist Folgendes zu beachten: Wo immer es zweckmässig ist, soll eine Kühlfunktion vorgesehen werden. Nach einem Jahr soll eine Kontrolle der Lufthygiene durchgeführt werden.

Bisher wurde die Erdbebensicherheit nicht berücksichtigt. Die Spezialkommission wünscht, dass vor baulichen Veränderungen die Erdbebensicherheit berücksichtigt wird. Es wurden acht Gebäude (inkl. Turnhallen, ohne Kindergärten) nach gängigen Normen (Stufe 1) überprüft. Die Stufe 1 ist ein Hilfsmittel für eine Erstbeurteilung. Darauf abgestützt können vertiefte Untersuchungen eingeleitet werden. Die erste Einschätzung beurteilt die Gebäudesubstanz des Mühlemattschulhauses als kritisch. Dieses hat vor dem Neusatzschulhaus Priorität für weitere Abklärungen. Die Erdbebensicherheit ist im Gegensatz zum Kanton Basel-Stadt im Kanton Baselland nicht explizit verankert, doch die gesetzlichen Bestimmungen Basels gelten als Empfehlungen. Die Spezialkommission empfiehlt dem Einwohnerrat, beim Mühlematt- und Neusatzschulhaus (inkl. Turnhallen) eine Abklärung auf Stufe 3 zu beschliessen. Die Abklärungen sollen parallel zum Geschäft erfolgen. Im Bedarfsfall muss der Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragen.

Zum Standort Dorf empfiehlt die Kommission das Erstellen eines Gesamtkonzepts. Nach Umsetzung der Harmos-Massnahmen und der energetischen Verbesserungen sind später vier zusätzliche Kindergärten und eine Turnhalle vorgesehen. Da die Gemeinde seit Jahren diverse Projekte zur Neugestaltung des Dorfplatzes bearbeitet (gedeckter Pausenhof, Verkehrsführung etc.), ist ein Gesamtkonzept vonnöten. Dieses separate Geschäft soll dem Einwohnerrat bis im Sommer 2013 präsentiert werden. Bevor nicht klar ist, dass die Schulhäuser Margarethen und Pestalozzi stehen bleiben, sollen die Anträge betreffend kontrollierter Lüftung zurückgestellt werden. Die Erstellung eines provisorischen Kindergartens an der Postgasse 10 soll auch in die Gesamtplanung aufgenommen werden, da dieser erst auf Mai 2015 erstellt werden muss.

Beim Standort Mühlematt fordert die Kommission für die Anträge 11– 13 (energetische Massnahmen) eine separate Einwohnerratsvorlage.

EINTRETEN

Anne Platten: Die SP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der Spezialkommission. Die Hauptziele der Schulraumplanung, insbesondere das Umsetzen der HARMOS-Vorgaben werden erfüllt. Die vorgeschlagenen baulichen Massnahmen sollen innerhalb des nötigen Zeitrahmens umgesetzt werden. Der Einbezug der Erdbebensicherheit bei der Beurteilung von bestehenden und bei der Planung von neuen Bauten ist der Fraktion ein wichtiges Anliegen.

Die SP findet es richtig, beim Standort Dorf zuerst eine Gesamtplanung voranzutreiben. Beim Mühlemattschulhaus wäre die energetische Sanierung zwar wichtig, doch auch aufwändig, kostspielig und problematisch, was die Sichtbacksteinfassade betrifft. Hier braucht es ein neues, konkretes Projekt. Deshalb lehnt man die Anträge 11–13 ab.

Da es beim Schulhaus Neusatz den Anbau von Gruppenräumen und einen Lift gibt, kommt es zu Veränderungen an der Fassade. Das macht die Ausführung einer energetischen Sanierung bei diesem Schulhaus sinnvoll.

Beim Meiriackerschulhaus ist die Notwendigkeit einer kontrollierten Lüftung gegeben, auf den Einbau einer Klimaanlage wird vorläufig verzichtet.

Peter Heiz, FDP: Das vorliegende Geschäft ist administrativ, finanziell und baulich eine grosse Sache und zeigt einmal mehr, wie viel Geld Binningen in die Schule steckt. Die Fraktion beurteilt auch das Mühlematt als „grösste Baustelle“, ist glücklich über den klugen Vorschlag einer Gesamtplanung für den Dorfplatz und die Abklärungen betreffend Erdbebensicherheit.

Die FDP folgt den Anträgen der Spezialkommission.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP: Die Fraktion ist erfreut, dass die Spezko die Erdbebensicherheit thematisiert und bereits Empfehlungen abgegeben hat. Man unterstützt die Gesamtplanung für den Standort Dorf und ist der Meinung, dass man damit einen ortsplanerischen Mehrwert von mehr als 30 Jahren erhält. Bei den noch zu erstellenden zusätzlichen Turnhallen kann dereinst von den Erfahrungen mit dem Einbau der Komfortlüftung beim Schulhaus Neusatz profitiert werden.

Für eine ganzheitliche Sicht soll das ganze Umfeld (Lehrerteam, Abwartsteam, Schüler/-innen, aber auch Jugendliche, die den Pausenplatz und Umliegendes ausserhalb der Schulzeiten nützen), bei der Planung einbezogen werden. Der Einbezug der Kinder und Jugendlichen hat erwiesenermassen eine präventive Wirkung gegen Vandalismus und Littering.

Man teilt die Meinung der Spezko, dass das Provisorium der Kindergärten Dorf zurückgestellt werden soll, bis die Gesamtplanung vorliegt.

Die Fraktion erwartet, dass für die Umsetzung der energetischen Massnahmen Gebäudeteile verwendet werden, die ohne oder mit reduzierter Grauer Energie hergestellt werden, dass Holz anstatt Kunststoff und Isolation aus rezykliertem oder erneuerbarem Rohstoff verwendet wird und kurze Transportwege beachtet werden.

Wenn man eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung macht, muss man fairerweise auch die Vorteile erwähnen und sie miteinbeziehen. Dazu macht die Rednerin eine kurze Rechnung. Sie geht davon aus, dass sich die Kosten der mechanischen Klassenzimmerbelüftung mit der energiesparenden Wärmerückgewinnung etwa die Balance halten. Bleiben also noch die Investitionskosten. Beim Margarethenschulhaus sind es CHF 320 000. Wenn man von sieben Klassen ausgeht, sind das CHF 45 000 pro Klasse. Gemäss SIA beträgt die Lebensdauer der Anlage 50 Jahre. Das bedeutet einen Investitionskostenanteil von CHF 900 pro Jahr bei 20 Schülern pro Klasse, einen Investitionsbeitrag von CHF 45 pro Schüler und Jahr, pro Monat also (nach Abzug der drei Monate Ferien) CHF 5 pro Schüler und Monat. Ein Fünfliber pro

Monat für einen guten Lernerfolg der Kinder, bessere Arbeitsbedingungen für das Lehrpersonal und die Entlastung der Umwelt gleichen diese Rechnung mehr als aus. Unter Einbezug eines besseren Lernerfolgs ist der Einbau einer Lüftungsanlage also ganz klar wirtschaftlich.
Die Grüne/EVP stimmt allen Anträgen der Spezko zu.

Silvia Bräutigam, CVP/GLP: Da bereits alle Aspekte behandelt wurden, bleibt ihr nur zu sagen, dass die Fraktion sämtliche Anträge der Spezko unterstützt.

Roy Ewald, SVP, teilt mit, dass die Verwaltung ihn darüber unterrichtet hat, dass über den Antrag 23 aufgrund der tieferen Kosten (unter CHF 10 Millionen) nicht mehr abgestimmt werden muss.
Auch die SVP-Fraktion begrüsst ein Gesamtkonzept für den Dorfplatz und erwartet ein schönes Projekt für das Primarschulhaus Mühlematt. Sie verlässt sich auf das Wort der Gemeindevertreter betreffend Einhaltung der Terminzusagen. Ausserdem ist man zuversichtlich, dass bei gutem Verhandeln das Erstellen des provisorischen Kindergartens an der Postgasse 10 nicht nötig ist.
Aus den genannten Gründen stimmt die Fraktion den Anträgen der Spezko zu.

Gemeinderat Philippe Meerwein bedankt sich bei der Spezko für die Auseinandersetzung mit dem umfassenden Geschäft. Der Gesamt-Gemeinderat begrüsst die diversen Anträge der Kommission, namentlich das Gesamtkonzept Dorf, eine separate Vorlage zum Mühlemattschulhaus, um die architektonischen Punkte auszuformulieren, sowie die Abklärung der Erdbebensicherheit. Die termingerechte Umsetzung der HARMOS-Massnahmen ist erklärtes Ziel. Die energetischen Sanierungen werden in separaten Geschäften abgehandelt und behindern somit die durch HARMOS bedingten Anpassungen nicht.

Der Gemeinderat hält am Einbau einer Lüftung und der Umsetzung sämtlicher energetischer Massnahmen im Margarethenschulhaus fest (Standort Dorf, Antrag 4), da man davon ausgeht, dass dieses Schulhaus auch bei einer Gesamtplanung nicht abgerissen wird. Wie auch beim Mühlemattschulhaus spielt der architektonische Aspekt eine Rolle.
Auch in Bezug auf das Kindergartenprovisorium möchte der Gemeinderat am Antrag festhalten, damit er frei ist und deswegen nicht nochmals mit einem neuen Geschäft an den Einwohnerrat gelangen muss.

Der Gemeinderat wird sofort an die Arbeit gehen, doch er kann nicht garantieren, dass alle Termine bis im Sommer 2013 eingehalten werden. Man will aber speziell bei den Kindergärten im Schulhaus Mühlematt darauf achten, dass es termingerecht abgewickelt werden kann.

Sven Inäbnit, FDP: Wie er bereits bei der ersten Beratung erwähnt hat, bedauert er die Schliessung der Kindergärten auf der Bruderholzseite ausserordentlich. Ein ganzer Dorfteil wird ohne Kindergarten dastehen. Das örtliche Angliedern des Kindergartens an die Primarschule ist keine HARMOS-Massnahme sondern ein Wunsch der Schule, des Schul- und Gemeinderats. Er bezweifelt, dass dies den Wünschen der Eltern auf der Bruderholzseite entspricht. Die Kommission hat zu diesem Thema keine andere Meinung gefasst. Der Redner legt dem Gemeinderat ans Herz, bemi Realisieren der Angliederung der Schulwegsicherheit der Kinder Rechnung zu tragen.

Grüne/EVP, Beatrice Büschlen macht klar, dass das Geld für das Kindergartenprovisorium im Bericht enthalten ist, also nicht gekürzt wurde. Damit will man gewährleisten, dass rasch reagiert werden kann, falls die Räumlichkeiten doch zu knapp werden.
Ausserdem geht die Spezko davon aus, dass die Lüftung im Margarethenschulhaus irgendwann kommt, doch macht das erst Sinn, wenn die Gesamtplanung vorhanden ist.

SP: Patricia Kaiser macht darauf aufmerksam, dass am 22. Juni 2009 mit der Abstimmung zur Initiative „Primarschule im Quartier“ über den Kindergarten Bruderholz entschieden wurde, es also ein Volksentscheid war.

ABSTIMMUNG

Antrag 1: Spezko vs. Gemeinderat
36 Ja / 2 Enthaltungen

Antrag 2: Spezko vs. Gemeinderat
36 Ja / 2 Enthaltungen

Antrag 3: Antrag Gemeinderat
34 Ja / 4 Enthaltungen

Antrag 4a: Spezko vs. Gemeinderat
36 Ja / 2 Enthaltungen
Antrag 4b: Antrag Gemeinderat
34 Ja / 4 Enthaltungen

Antrag 5: Spezko vs. Gemeinderat
36 Ja / 2 Enthaltungen

Anträge 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16, 17 des Gemeinderats
36 Ja / 2 Enthaltungen

Anträge 11 bis 13: Spezko vs. Gemeinderat
Einstimmig

Antrag 21: Antrag Spezko
Einstimmig

Antrag 22: Antrag Spezko
Einstimmig

Antrag 6: Antrag Spezko
Einstimmig

BESCHLUSS

://: Standort Dorf:

1. Der Einbau eines behindertengerechten Lifts im Pestalozzischulhaus wird erst zur Abstimmung gebracht, wenn ein Gesamtkonzept zum Standort Dorf besteht.
2. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung im Pestalozzischulhaus wird erst zur Abstimmung gebracht, wenn ein Gesamtkonzept zum Standort Dorf besteht.
3. Für den Bau eines provisorischen Kindergarten-Modulbaus am Standort Dorf wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 425 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von ± 20 % bewilligt.
- 4.a Der Einbau von Trennwänden in den Primarschulhäusern Margarethen und Pestalozzi wird bewilligt.
- 4.b Der Einbau einer kontrollierten Lüftung in den Primarschulhäusern Margarethen und Pestalozzi wird erst zur Abstimmung gebracht, wenn ein Gesamtkonzept zum Standort Dorf besteht.

5. Der Einbau einer kontrollierten Lüftung in der Margarethenturnhalle wird erst zur Abstimmung gebracht, wenn ein Gesamtkonzept zum Standort Dorf besteht.

Standort Mühlematt:

6. Für den Umzug der Primarschule Spiegelfeld und der Kindergärten Walter-Fürst-Strasse und Schützenweg wird mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25 000 bewilligt.
7. Für den Einbau eines behindertengerechten Lifts im Mühlemattschulhaus wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
8. Für den Ausbau der bestehenden Sekundarschulküche und den Einbau einer Office-Küche für die Primarschule Mühlematt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 50 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
9. Für den Einbau eines Doppel-Kindergartens in das Primarschulhaus Mühlematt wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 100 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
10. Für die Durchführung einer Generalunternehmer-Ausschreibung zur energetischen Sanierung des Mühlemattschulhauses und der Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 200 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
11. Für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Mühlemattschulhauses und der Mühlematt-Turnhalle sowie für Instandstellungsarbeiten muss ein detailliertes Projekt ausgearbeitet und vorgelegt werden.

Standort Neusatz:

12. Für den Anbau von Gruppenräumen an das Neusatzschulhaus inkl. Lift wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1 300 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
13. Für die umfassende energetische Sanierung (Minergie-Standard) des Neusatzschulhauses und der Turnhalle wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 840 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.
14. Für den Ausbau des Sockelgeschosses der Turnhalle Neusatz für das Angebot von Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 915 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.

Standort Meiriacker:

15. Für den Einbau einer kontrollierten Lüftung wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$ bewilligt.

Weitere Anträge:

16. Für die Projektkosten wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 141 000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8.0 %) bewilligt.
17. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, November 2011) werden in den oben beantragten Verpflichtungskrediten mitbewilligt und sind in den jeweiligen Abrechnungen nachzuweisen.

Simone Abt stellt eingangs fest, dass im Kommissionsbericht der BPK auch die Petition zur Stamm-Scheune behandelt worden ist.

Daniel Zimmermann, FDP: Der Gemeinderat hat sich bei der Umzonung des Stamm-Areals mit zwei Grundsatzfragen in Bezug auf die raumplanerische Entwicklung für die Zukunft Binningens auseinandergesetzt und die Bedeutung der Gewerbezone und Förderung von Wohnzonen diskutiert. Das Stamm-Areal ist das einzige reine Gewerbegebiet und wurde bereits bei der Ortsplanrevision genau betrachtet. Fachleute haben damals festgestellt, dass dieses Areal für die räumliche Entwicklung von geringer Bedeutung ist. Nach Ansicht des Gemeinderats spricht die hohe Nachfrage nach Miet- und Eigentumswohnungen für die geplante Umzonung. Ausserdem entspricht es einer sinnvollen Siedlungsentwicklung.

Das Geschäft wurde im Juni an die Bau- und Planungskommission überwiesen und der Präsident dankt der neuen Gemeinderätin und den Kommissionsmitgliedern für ihren engagierten Einsatz, der es möglich gemacht hat, diesen Schlussbericht noch vor Jahresende zu präsentieren.

Im Grundsatz war sich die Kommission mehrheitlich einig, dass die Umzonung sinnvoll ist, zumal das Quartier einen materiellen Mehrwert und eine Nutzungssteigerung erhält. Die Steigerung der Wohnattraktivität mit zusätzlichem marktgerechtem Wohnraum für junge Leute entspricht der zeitgerechten Entwicklung und ist ein politisches Ziel im Legislaturprogramm.

Während fünf Sitzungen wurden diverse Personen angehört, deren Erläuterungen interessant und aufschlussreich waren (siehe Bericht). Da die Petition zur Erhaltung der Stamm-Scheune direkt an die BPK überwiesen wurde, konnte ein Vertreter des Petitionskomitees das Anliegen persönlich vortragen.

Die Haupt-Diskussionspunkte waren:

- Einhalten der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Städtebauliche Aspekte in der Gesamtbetrachtung
- Ersatzstandort Gewerbezone
- Privatrechtliche Vereinbarung der Gemeinde mit dem Mehrnutzen
- Prüfung der Mehrwertabschöpfung
- Zukunft der Stamm-Scheune, Anliegen der Petition

Die Details dazu können dem Bericht entnommen werden.

Der wichtigste Punkt des Geschäfts ist die hochwertige Nutzung im Sinn des kantonalen Richtplans sowie die angestrebte Nutzung von Wohn- und Geschäftszone mit der bewussten Nach-Verdichtung in hoher Qualität.

Die BPK ist mehrheitlich der Meinung, dass die langfristigen Ziele in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft erreicht werden und mit einer städtischen Überbauung mit ortsangemessener Dichte im bestehenden Umfeld die richtigen Ansätze gewählt wurden. Man nimmt erfreut zur Kenntnis, dass am 5.12.2012 mit der Wohngenossenschaft Spiegelfeld ein Partner für die Realisierung von günstigem Wohnraum gefunden wurde.

EINTRETEN

Beatrice Büschlen: Die Grüne/EVP-Fraktion betont nochmals, dass sie nicht grundsätzlich gegen eine Umzonung ist. Die Visualisierung des ausgearbeiteten Vorprojekts gefällt ihr, wobei es laut der Projektentwickler eine Visualisierung, also ein Beispiel ist und man nicht erwarten kann, dass es später so aussieht.

Der BPK-Bericht hat der Fraktion keine neuen Erkenntnisse gebracht – im Gegenteil. Es tauchten neue Fragen und Unklarheiten auf. Mittlerweile wurde immerhin der Druck für günstigen Wohnraum grösser und man kam den Genossenschaften preislich entgegen. Die Differenz wird mit den Eigentumswohnungen quersubventioniert. Die weiteren privatrechtlichen Vereinbarungen sind nach Meinung der Grüne/EVP ungenügend, unklar oder nur Papierfüller.

1. Anpassungen für die Dorenbachrevitalisierung: Auf der Länge der Dorenbachstrasse gibt es Zufahrten zu Garagen und Parkplätzen von Liegenschaften auf Stadtgebiet. Diese müssen anscheinend erhalten bleiben. Die Renaturalisierung kann also entweder nicht, nicht wie geplant oder erst in mehreren Jahrzehnten realisiert werden. Von den geplanten Anpassungen haben nur die Garagenbesitzer auf Basler Boden einen Vorteil. So können auch keine Synergien zwischen Bach und Strasse entstehen und es gibt keinen Mehrwert für die Binner Bevölkerung.
2. Öffentlicher Spielplatz: Die 550 m² werden an die Gemeinde abgetreten. Dabei ist unklar, ob es Eigentum oder nur Dienstbarkeit ist. Der Werkhof erstellt und pflegt die Fläche. So erübrigt sich für die Stockwerkeigentümer der anderen Liegenschaften, einen eigenen Spielplatz zu bauen. Der Standort des Spielplatzes und damit die Verkehrssicherheit der Kinder sind noch offen. Auch diesen Punkt konnte der BPK-Bericht nicht klären. Die Fraktion schliesst sich den Empfehlungen der BPK an.
- 3./4. Dass das ökologisches Wärmesystem WBA und Fotovoltaik als Mehrwert für die Gemeinde betont wird, erachtet man in der heutigen Zeit als Papierfüller. Die Planungsfirma würde ohne ökologisches Wärmesystem schlechte Werbung für sich machen und ausserdem ist es eine Wertsteigerung und erhöht die Rendite der Liegenschaft, was hauptsächlich im Interesse der Eigentümer ist.
5. Verpflichtung zur Projektrealisierung mit Ausstiegsklausel: Mittlerweile weiss man, dass die Konventionalstrafe CHF 1 Million beträgt. Im Verhältnis zum Baulandwert von CHF 12 Millionen und der erwarteten Wertsteigerung bis CHF 40 Millionen, ist das ein Klacks. Das Thema Strasse und Verkehr wird ausgeklammert. Klare Forderungen zum Verkehrsregime hätten in die vertraglichen Vereinbarungen gehört. Diese Situation ist für die Fraktion ungenügend. Es ist keine reine Wohnzone. Die Kunden und Patienten generieren ein Verkehrsaufkommen. Offene Fragen wie: Wo ist die Einstellhallen-Einfahrt? Wie viele Parkplätze sind dort geplant? Gibt es oberirdische Kundenparkplätze und wenn ja wie viele und wo? müssen vorgängig beantwortet werden. Da die kürzeste Ausfahrt aus dem Quartier auf die Holeestrasse unattraktiv ist, werden die meisten Autofahrer durch die Dorenbachstrasse Richtung Neubadrain fahren. Was das für eventuelle Spielplatzbenutzer und Spaziergänger bedeutet, kann man sich vorstellen.

Warum nicht neue Wege beschreiten und ökologisch nachhaltige Quartierentwicklung planen? Warum nicht autofrei oder wenigstens reduziert? Warum nicht eine Null-Energie-Überbauung? Warum nicht die Stamm-Scheune in ein Haus für Umweltschutz umbauen? Ein Haus für Alt und Jung für soziale und interkulturelle Zusammenkünfte. Die Stamm Bau AG könnte sich dort ein Denkmal setzen.

Man hätte zwingend das ordentliche Verfahren anwenden müssen, inklusive Überprüfung der Verkehrssituation. Diese Planung mit hohem zeitlichem Druck ist nicht im Interesse von Binningen. Die Grüne/EVP beantragt dem Einwohnerrat, das Geschäft mit folgenden Nachbesserungen zurückzuweisen: Quartierplanung, Verkehrsgutachten über das Gebiet Holee (inkl. Verkehrsberuhigungsmassnahmen), Abgabe des entsprechenden Strassennetz- und linienplans an den Einwohnerrat.

Dem Antrag der BPK, das Petitionsanliegen nicht umzusetzen, kann die Fraktion nicht folgen. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, den Projektverfassern und dem Grundeigentümer, diese Rückweisung als Neustart für ökologisch nachhaltige und zukunftsweisende Quartierentwicklung zu betrachten und würde sich über ein neues Stamm-Projekt – inklusive Stamm-Scheune – freuen.

Pascal Treuthardt: Die FDP-Fraktion ist mit dem Kommissionsbericht zufrieden. Das Wohl der Binner ist ihr am wichtigsten und sie ist der Meinung, dass der Gemeinderat sehr viel für sie ausschlagen konnte, indem er das Projekt mit dem Eigentümer begleitet hat. Der Eigentümer schafft mit dieser Überbauung die Möglichkeit, dass sich der Verkehr in einem eh schon ruhigen Quartier deutlich reduziert. Deshalb soll man ihrer Ansicht nach der Kommission folgen.

Urs Brunner, SVP: Mit der Umzonung werden die Planungsziele und die gesetzlichen Rahmenbedingungen erreicht und es wird zusätzlicher Wohnraum geschaffen. Deshalb ist die SVP für die Genehmigung der Umzonung.

Thomas Hafner: Die CVP/GLP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats, die Umsetzung der Petition lehnt sie ab. Das Binninger Gewerbe hat kein Interesse an einer weiteren gewerblichen Nutzung und möchte das Land nicht selbst kaufen. Es wurden auch keine anderen Interessenten gefunden. Der fehlende Bedarf an Gewerbegebiet und die hohe Nachfrage nach Wohnraum sprechen für die Umzonung. Mit dem Erstellen von neuen und zweckdienlichen Wohnbauten wird die Attraktivität von Binningen gesteigert. Die CVP/GLP ist der Meinung, dass der Gemeinderat gut verhandelt hat.

Was wäre, wenn keine Umzonung stattfinden würde? Die Firma Stamm Bau AG würde trotzdem von Binningen wegziehen und die damit verbundenen Steuererträge würden fehlen. Das Firmenareal würde mit grosser Wahrscheinlichkeit brach liegen, das Wohnprojekt würde nicht realisiert, womit weitere Steuereinnahmen entfallen würden. Die Umzonung ist für die Gemeinde, das Quartier und die Stamm AG vorteilhaft.

Pascal Andres, SP: Das vorliegende Geschäft zeigt gut, dass eine Umzonung mehr als eine technische Mutation ist. Es sind viele Fragen von hoher Relevanz für die Gemeinde damit verbunden. Der Redner möchte hervorheben, was aus Sicht seiner Partei von Wichtigkeit ist: Die Umzonung wurde bereits im Zusammenhang mit der Ortsplanrevision beantragt. Das visualisierte Projekt ist sicher spannend und würde dem Quartier ein neues Gesicht geben, doch beim Gelände handelt es sich um die letzte Gewerbezone Binningens. Darauf befindet sich ein Gebäude, um dessen Erhalt über 500 Personen bitten. Das ist ein starkes Zeichen, das ernst genommen werden muss.

Es stellt sich also die Frage, ob Binningen sein letztes Gewerbegebiet aufgeben will, ob die Rahmenbedingungen und Qualitätsanforderungen vertraglich gut geregelt wurden und was mit der Stammscheune geschieht.

Die SP-Fraktion nimmt mehrheitlich eine ablehnende Haltung gegenüber der Umzonung ein. Der Rückweisungsantrag der Grünen/EVP wird Unterstützung erhalten. Die Fraktionsmehrheit ist für die Umsetzung der Petition.

Roger Moll, parteilos: Der vorliegende Bericht zeigt, mit wie viel Nachhaltigkeit die Umzonung diskutiert wurde: Zeitgerechte Nutzung, Aufwertung des Quartiers, Förderung der Siedlungsentwicklung.

1844 war das Gründungsjahr der Firma Stamm. Seit 1932 ist sie in Binningen beheimatet. Zurzeit bildet sie 43 Lernende im Bauhaupt- und Nebengewerbe aus. Sie beschäftigt 340 Mitarbeitende und übers Jahr 130 Vollzeitstellen in temporärem Auftrag.

Die Umzonung von einer Gewerbe- in eine Wohnzone entspricht einer Anpassung an die Strukturen der bestehenden Umgebung.

Verkehr: Heute hat die Stamm mit ihren Nutzfahrzeugen 770 Bewegungen, also 770 Ein- und Ausfahrten. Zum Vergleich kann der Elco-Park in Allschwil herangezogen werden. In dieser gleichwertigen Überbauung gibt es 96 Ein- und Ausfahrten. Das ergibt also ein Minus von 644 Fahrzeugen.

Für die Umzonung sprechen fünf Punkte:

- 43 Lernende erhalten im neuen Kompetenzzentrum in Arlesheim modernere, attraktive Ausbildungsplätze.
- Einrichten einer Wohngenossenschaft, also Wohnen für gemischte Wohngemeinschaft zu keinem Hochpreissegment
- Anschluss an das Wärmenetz Binningens und Einbau einer Fotovoltaik-Anlage
- Mehr Steuereinnahmen
- Zusätzlicher attraktiver und günstiger Wohnraum

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Im Gegensatz zu Pascal Treuthardt kann ihre Fraktion dem Bericht nicht so viel Positives abgewinnen. Es wäre sicher von Vorteil, wenn etwas über den Inhalt der Beratung darin vorkommen würde. Es sind keine Minderheitenmeinungen und keine Abstimmungsverhältnisse abgebildet. Wie man sieht, ermöglicht dies keine effiziente Beratung im Einwohnerrat, weil jede Minderheit ihre Gründe nochmals darlegen muss, was die Beratung unnötig in die Länge zieht.

Über 500 Binningerinnen und Binninger haben sich gegen den Abriss der Stamm-Scheune ausgesprochen. Die BPK ist in ihrer Beratung kaum darauf eingetreten. Es darf nicht sein, dass sich der Einwohnerrat einfach über die Meinung von 500 Binningern hinweg setzt. Die Fraktion findet, dass das Anliegen ernst genommen werden muss und es bestimmt nicht so schwierig ist, das Areal der Scheune eventuell abzuparzellieren und so die Scheune vor dem Abriss zu retten.

Die Vernehmlassung zur Umzonung war das Papier nicht wert. Die Grüne/EVP hat sich dazu vernehmen lassen, doch wurde darauf überhaupt nicht eingegangen. Man fragt sich, wozu diese Alibiübung gut gewesen war. Ausserdem fragt man sich, wie wohl die Arbeit in der BPK ausgegangen und wie die Abstimmung im Einwohnerrat ausgehen wird, wenn alle, die privat oder beruflich mit der Stamm AG zu tun haben/hatten oder in irgendeiner Form von ihr abhängig oder zu Dank verpflichtet sind oder waren, rechtmässigerweise in den Ausstand getreten wären/treten würden. Niemand im Rat hat eine allfällige Verbindung zur Firma Stamm deklariert, obwohl es sich um einen relativ grossen Arbeitgeber handelt. Binningen schenkt der Stamm einige Millionen Franken Grundstücksgewinn – mit welcher Gegenleistung? Andere Gemeinden, wie zum Beispiel Oberwil, erhandeln sich in solchen Situationen einen Vorteil für die Gemeinde. Der alte Gemeinderat hat diese Chance verpasst, doch kann man mit der Rückweisung dem neuen Gemeinderat eine zweite Chance geben.

Das Anliegen ist der Fraktion sehr wichtig und falls der Rückweisung im Rat nicht stattgegeben wird, ergreift sie das Behördenreferendum.

Severin Brenneisen, SP: Seiner Meinung nach braucht eine Gemeinde dieser Grösse eine Gewerbezone. In der Gewerbezone sind Betriebe ansässig, die Lehrstellen und Arbeitsplätze bieten und eine Gemeinde beleben. Sie erbringen eine Dienstleistung und bedienen Kunden in der Gemeinde oder in der Umgebung. Kein Gewerbe mehr zu haben, bedeutet, dass diese Dienstleistungen hergefahren werden müssen. Die bestehende Gewerbezone ist etwas eng und bedrängt, doch man hat nur diese und keine andere. Wenn sie weg kommt, wird es nie mehr eine geben. Severin Brenneisen bedauert, dass die Gewerbe-Partei sich bisher noch nicht für das Gewerbe eingesetzt hat. Er hofft, dass er nicht der einzige ist, der daran denkt.

FDP: Markus Ziegler wundert sich über die pauschalen Vorwürfe von Rahel Bänziger. Die FDP hat sich am Anfang in der Tat schwer getan mit der Frage Gewerbezone Ja/Nein. Man hätte gerne eine Gewerbezone, musste aber einsehen, dass die Nachfrage nicht besteht. Nun liegt ein gutes Projekt vor, das von den Linken einerseits gelobt und andererseits mit nebulösen Visionen versehen wird. Zum Beispiel hat die Bauherrin keinen Einfluss auf die Garageneinfahrten von Basel-Stadt her. Die Stamm-Scheune soll erhalten und in ein Zentrum verwandelt werden, dass am Schluss der Steuerzahler finanziert.

Markus Ziegler entscheidet sich nach wie vor für das vorliegende Projekt. Hier planen Leute seriös und das Unternehmen möchte für seinen Zeitplan eine Planungssicherheit. Er bittet darum, den Planungsprozess zu beschleunigen und das tolle Projekt der jahrzehntelang ansässigen Firma zu begleiten.

Stefan Glaser, parteilos: Er ist dafür, dem Antrag der BPK und des Gemeinderats zuzustimmen. Für die Umzonung der Gewerbezone mit viel Lärm und viel Verkehr erhält Binningen ein ruhiges, wohnliches und kinderfreundliches Wohngebiet. Die Petition gehört seiner Meinung nach abgelehnt. Die Scheune gilt nicht als historisch schützenswertes Gebäude. Sie hat also keinen Anspruch auf Schutz und steht dem neuen Projekt nur im Weg. Mit einer Annahme der Petition würde die Stamm unnötig schikaniert.

Die Petitionäre sind sich wahrscheinlich nicht bewusst, was für Folgen und Kosten für die Firma entstehen, wenn dem Antrag des Gemeinderats und der BPK nicht entsprochen wird.

Stefan Glaser weist darauf hin, dass die Wohngenossenschaft von der Stamm AG sehr billiges Bauland erhält – für CHF 600 pro Quadratmeter. Dies entspricht nicht einmal der Hälfte des effektiven Werts. Dies soll bei der Stimmabgabe bitte bedacht werden. Was die Scheune betrifft, findet der Redner, dass nicht alles, was alt ist, stehen bleiben muss, denn nicht alles, was alt ist, ist schützenswert.

Gemeinderätin Mirjam Schmidli dankt für die interessanten Voten und möchte auf ein paar Punkte eingehen:

Es wurde ein Quartierplan gefordert. Der alte Gemeinderat hat sich das sehr genau überlegt, denn ein Quartierplan ist sinnvoll und zielführend, wenn ein konkretes Bauprojekt vorliegt, das mit den normalen Zonenvorschriften nicht realisiert werden könnte. Selbstverständlich ist es möglich, einen Quartierplan zu erstellen, bei dem die öffentlichen Interessen einbezogen werden. Konkrete Anliegen zur Gestaltung, Aussenraum oder günstigem Wohnraum können berücksichtigt werden. Eine Mehrwertabschöpfung ist unter diesem Titel nicht möglich, doch kann man in einem Quartierplan alles Mögliche regeln. Der Personalaufwand auf der Verwaltung bleibt gering, weil der Plan im Auftrag der Eigentümer durch externe Planer erfolgt. Ein Quartierplan wird durch den Gemeinde- und Einwohnerrat beschlossen, doch wird das Verfahren dadurch zeitlich verzögert. Eine Sondernutzungsplanung oder ein Teilzonenplan kann mehrere Jahre dauern.

Ein Verkehrsgutachten kann erst in Auftrag gegeben werden, wenn das Baugesuch eingereicht wird. Normalerweise macht man das bei mehr als 1000 Quadratmeter Verkaufsfläche oder mehr als 200 Parkplätzen, doch selbstverständlich kann eines erstellt werden.

Ein Strassennetzplan regelt Funktionen und Kategorien, keine Gestaltung. Der aktuelle Strassennetzplan ist seit 2010 in Kraft. Er wurde mit öffentlicher Mitwirkung erstellt. Der betroffene Strassenabschnitt ist als Erschliessungsstrasse vorgesehen. Nur bei Änderungen im Zonenreglement, die von einer massiven Zunahme des Verkehrs ausgehen, muss der geltende Strassennetzplan angepasst werden. Dies liegt in der Kompetenz des Einwohnerrats.

Der Bau- und Strassenlinienplan hingegen wird mutiert, wenn der Ortsplan in Kraft tritt und die Renaturierung des Dorenbachs umgesetzt wird. Das liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Renaturierung des Dorenbachs ist ein Projekt der Bau- und Umweltdirektion Baselland, des Bau- und Umweltdepartements Basel-Stadt und der Gemeinden Allschwil und Binningen. Alle Partner sind mit dem Vorprojekt einverstanden und haben sich verbindlich dazu geäußert. Das heisst, dass das Projekt so umgesetzt wird. Es wird dann umgesetzt, wenn auf dem Stamm-Areal gebaut wird. Dann können die Synergien der Planung realisiert werden. Da die Garageneinfahrten gewährleistet werden müssen, bleibt an diesen Orten der Bach in der Dohle.

Die Gemeinderätin bittet darum, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Das Wohnprojekt ist anscheinend gut aufgenommen worden und mittlerweile hat man auch eine konkrete Zusage der Genossenschaft Spiegelfeld. Mirjam Schmidli warnt insbesondere vor dem Behördenreferendum. Wenn es dazu kommt und es vom Volk angenommen wird, verbleibt das Areal noch längere Zeit in der Gewerbezone. Aufgrund der Planungssicherheit könnte man in etwa fünf Jahren wieder ein Projekt mit Wohnmöglichkeiten vorlegen.

Gemeindepräsident Mike Keller ist es ein grosses Anliegen, seitens des alten Gemeinderats darzulegen, dass man extrem viel für die Gemeinde erreicht hat. Er bekundet Mühe damit, wenn von Gewinn, Mehrwert und Ähnlichem gesprochen wird, wenn die gesetzliche Grundlage fehlt. Es ist nicht seine Schuld, dass dies im Kanton Baselland nicht Pflicht ist und es die Gemeinde Binningen nicht hat.

Weiter weist er darauf hin, dass das, was der Gemeinderat getan hat, legal und konform ist. Ausserdem konnte man mit der Stamm einen Vertrag abschliessen, dessen Bestimmungen im Grundbuch eingetragen werden und die übertragen werden, wenn ein Dritter das Land erwirbt. Das bedeutet also, dass die Gestaltung, wie sie auch an der Informationsveranstaltung aufgezeigt wurde, in dieser Tiefe umgesetzt werden muss. Diskussionen um den Handlungsspielraum erübrigen sich also. Mike Keller ruft in Erinnerung, dass die Stamm Grundstückeigentümerin ist und bleibt, egal, was heute Abend beschlossen wird. Es können sicher alle nachvollziehen, dass die Firma das Areal verkaufen will, um ihren Umzug zu finanzieren. Sollte die Umzonung nicht zustande kommen, muss sie sich eine andere Möglichkeit überlegen. Es ist nicht gesagt, dass sie das Areal dann einfach brach liegen lassen wird. Eventuell findet sich doch ein Käufer für die Gewerbezone. Der Gemeindepräsident findet, dass der Gewerbeverein ein wenig mit-schuldig daran war, dass die Stamm einmal informationshalber aufgezeigt hat, was sich mit einer Gewerbezone auch machen liesse. Ob dann die Wünsche von weniger Verkehr, mehr Grün, einem grösseren Spielplatz etc. umgesetzt werden, ist fragwürdig.

Mike Keller ist überzeugt davon, dass man mit diesem Projekt gut fährt und eine gute Ausgangslage hat. Er bittet darum, der Vorlage zuzustimmen und das Prozedere nicht in die Länge zu ziehen.

Rahel Bänziger, Grüne/EVP: Eine Quartierplanänderung kann nur mehrere Jahre dauern, wenn verschiedene Grundeigentümer involviert sind. Hier geht es um einen Grundeigentümer, man hat ein Projekt und Rahel Bänziger sieht keinen Grund, warum die Quartierplanänderung sich über mehrere Jahre hinziehen sollte, zumal die Firma Stamm sich mit dem Eintrag ins Grundbuch verpflichtet, gewisse Bedingungen einzuhalten.

Das Behördenreferendum ist eine Notbremse, um deutlich zu machen, dass es der Fraktion wichtig ist, einen Quartierplan zu haben. Man will die Überbauung nicht im Grundsatz verhindern, sondern sicher sein, dass das geplante Projekt wirklich durchgeführt wird. Eine Konventionalstrafe von CHF 1 Million ist bei der Höhe des Grundstückgewinns nicht sehr schmerzhaft.

Den Mitwirkungsprozess hat Rahel Bänziger nicht als solchen empfunden, denn auf die Vernehmlassungen, die die Grüne/EVP eingereicht hat, wurde überhaupt nicht eingegangen. Der Grund für ihr Misstrauen, dass das Projekt nicht so wie visualisiert umgesetzt werden könnte, ist der, dass die Firma Stamm Angstmacherei betreibt. Zuerst heisst es, es bestehe kein Bedarf an Gewerbe-zonen, dann heisst es plötzlich, es gäbe mehrere Investoren, die auf dem Gewerbeareal ganz scheussliche Projekte planen. Die Rednerin fragt sich, warum sich die Stamm AG gegen einen Quartierplan wehrt, der doch einfach zu machen wäre und Binningen die Sicherheit gäbe, dass das, was auf dem Papier steht, auch durchgeführt wird.

Beatrice Büschlen, Grüne/EVP korrigiert die Aussage von Roger Moll betreffend Elco-Park. Diesen kann man nicht mit dem Stamm-Areal vergleichen, weil es eine reine Wohnzone ist. Auf dem Stamm-Areal soll eine Wohn- und Geschäftszone entstehen. Geschäftszone bedeutet Verkehr. Man weiss noch nicht, wer sich einmieten oder Wohnraum kaufen wird, somit ist auch offen, ob es mehr als 200 Parkplätze gibt oder ob die Leute einfach wild im Quartier parken werden.

Die Rednerin weist nochmals darauf hin, dass die Visualisierung einfach eine Visualisierung ist und mehr nicht.

Roger Molls Stamm-Firmengeschichte nimmt Beatrice Büschlen als Idee für ein kleines Museum in der Stamm-Scheune. So liesse sich auch ein Denkmal setzen.

Eduard Rietmann, CVP/GLP, hat Mühe mit den diversen Begründungen von links und rechts. Er hält fest, dass die Firma Stamm das Land schon seit Jahren besitzt. Wer schon gebaut hat, weiss, dass sich die Gemeinde und der Kanton mit Vorschriften einmischt, ganz zu schweigen von den SIA-Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Es ist nicht Sache des Einwohnerrats, darüber zu diskutieren, ob die Firma

mit dem Projekt Gewinn macht. Dem Behördenreferendum sieht Eduard Rietmann gelassen entgegen. Der letzte Verkauf in der Wohnzone brachte CHF 2 150 pro Quadratmeter. Wenn nun die Stamm ihren erwarteten Kaufpreis der Wohnzone auf Gewerbelandpreis herabsetzt, hat der Einwohnerrat darauf keinen Einfluss, denn er hat nicht die Möglichkeit, die Gewerbezone aufzuheben. Sollte das Behördenreferendum ergriffen werden, kann das ganze Projekt den Bach runtergehen. Den Worten von Mike Keller stimmt Eduard Rietmann zu.

Roger Moll, parteilos: Einstellhallen und Besucherparkplätze unterstehen dem Baugesetz. Auch die Firma Stamm muss sich an dieses halten.

Das Quartierplanverfahren auf dem Westplateau hat am Schluss 13,2 % mehr Nutzung ergeben, als wenn man es normal überbaut und den bestehenden Gegebenheiten angepasst hätte. Ein Quartierplanverfahren bringt also mehr Nutzung, die wohl niemand will.

ABSTIMMUNG Rückweisungsantrag Grüne/EVP

Nein: 22 / Ja: 14 / Enthaltungen: 2

Antrag BPK 4.1.

Ja: 23 / Nein: 11 / Enthaltungen: 4

Antrag BPK 4.2.

Ja: 23 / Nein: 9 / Enthaltungen: 6

Rahel Bänziger: Die Grüne/EVP ergreift wie angekündigt das Behördenreferendum.

Philippe Spitz, SP: Es ist wie Roger Moll gesagt hat, ein A-Geschäft. Man ist in einer direkten Demokratie und hat das Behördenreferendum. Es gibt überzeugende Argumente dafür, es gibt Argumente dagegen und es gibt Punkte, die nochmals diskutiert werden könnten. Eine Mehrheit der SP-Fraktion unterstützt das Behördenreferendum, weil man dem Binninger Stimmvolk in dieser wichtigen Angelegenheit das letzte Wort geben will.

FDP, Markus Ziegler: Man hat gehört, dass gute Absicherungen gemacht wurden, damit das Projekt umgesetzt wird, und die Firma hat bereits entsprechende Investitionen vorgenommen. Er geht mit Eduard Rietmann einig, dass es letztlich ein Eingriff in Privateigentum ist, wenn man eine Scheune einer staatlichen Nutzung, die noch unklar ist, zuführen will.

Der Redner appelliert eindringlich dafür, das Projekt nicht zu verzögern.

Grüne/EVP: Peter Buess irritiert, dass man am Wochenende Informationen über Grundbucheinträge erhalten hat, die dann doch etwas flau formuliert sind. Er fragt Mike Keller, was in Bezug auf die Renaturierung „Berücksichtigung“ bedeutet. Für ihn ist das keine Verpflichtung. Wenn gebaut ist, sind die Grundbedingungen geschaffen, dass man nicht mehr renaturieren kann.

Jürg Humbel informiert als Stimmenzähler, dass es für das Behördenreferendum ein Drittel der Stimmen, also 13 Stimmen, braucht.

Antrag Behördenreferendum Grüne/EVP (37 Anwesende)

Nein: 21 / Ja: 12 / Enthaltungen: 4

BESCHLUSS

- ://: 1. Die Umzonung der Gewerbezone G (Parzellen gemäss Geschäft Nr. 249) in die Wohn- und Geschäftszone WG 3 wird genehmigt.
2. Das Petitionsanliegen wird nicht umgesetzt.
-

Anfrage P. Heiz, FDP: Fahrverbot Benkenstrasse

35

Anfrage B. Bürgin: Zum generellen Fahrverbot an der oberen Benkenstrasse

39

Gemeinderat Urs-Peter Moos:

Das Fahrverbot in Richtung Bottmingen ist von Bottmingen unbestritten. Das Fahrverbot in Richtung Binningen wurde nach dem Einwohnerratsbeschluss vom 14. Mai 2012 Ende September signalisiert und seit dem 3. Dezember ist es abgedeckt, weil der Rechtsdienst des Regierungsrats der Bottminger Beschwerde aufschiebende Wirkung zugestanden hat.

Zur Anfrage von Peter Heiz:

1. Sind beim Gemeinderat resp. der Verwaltung von Seiten der Anwohnerschaft Binningens resp. Bottmingens Schreiben zum Fahrverbot eingegangen? Falls ja, kann der Gemeinderat die Anzahl derartiger Schreiben näherungsweise bekannt geben?

Der Gemeinderat bzw. die Verwaltung hat bis heute 14 Schreiben erhalten. Zwei Drittel davon sind aus Bottmingen, der Rest aus Binningen. Die Schreiben beinhalten Reklamationen gegen das Fahrverbot und Reklamationen gegen diverse Bussen.

2. Ist es zutreffend, dass die Verwaltung einzelnen Betrieben, die direkt durch das Fahrverbot betroffen sind, Sonderbewilligungen ausgesprochen hat?

Nein, bisher wurden keine Sonderbewilligungen ausgestellt. Es gibt die Ausnahmen, welche auf den Signalen aufgeführt sind: Bus 61, Zufahrt zum Hippotherapiezentrum und zu den Landwirtschaftsbetrieben. Es liegen zwei Anfragen für Sonderbewilligungen von zwei KMU vor (ein Taxiunternehmen), die geprüft werden.

3. Wie strikt kontrolliert die Gemeindepolizei das Fahrverbot? Kann der Gemeinderat den zeitlichen, administrativen und personellen Aufwand annäherungsweise angeben? Kann der Gemeinderat die ungefähre Anzahl der ausgesprochenen Bussen darlegen?

Bisher wurden 106 Bussen in insgesamt zwölf Kontrollen ausgesprochen. Im Oktober wurden zwei Kontrollen durchgeführt (Zeitbedarf insgesamt drei Stunden), in denen 36 Ordnungsbussen ausgestellt wurden. Das zeigt deutlich, dass es bedeutend mehr Verkehrsaufkommen hat als nur grenznahen Quartierverkehr. Im November wurden mit einem Zeitaufwand von neun Stunden sieben Kontrollen durchgeführt. Bussen: 59. Im Dezember, wo nur noch das Fahrverbot in Richtung Bottmingen kontrolliert wird, gab es bisher drei Kontrollen (drei Stunden), die zu elf Bussen geführt haben.

4. Weiss der Gemeinderat davon, dass die Gemeinde Bottmingen gegen das Fahrverbot angeblich gerichtlich vorgehen will? Hat der Gemeinderat eine Ahnung, worauf sich die Gemeinde Bottmingen rechtlich auf ein derartiges Vorgehen stützen könnte? Kann sich der Gemeinderat über die Erfolgsaussichten einer allfälligen juristischen Démarche Bottmingens äussern?

Das ist dem Gemeinderat bekannt, der Fall wird bearbeitet. Die Gemeinde Bottmingen stützt sich bei ihren Beschwerden hauptsächlich auf ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts im Jahr 1979, auf angeblich verbindliche Zusicherungen seitens Binningens und auf Gewohnheitsrecht.

5. Ist es richtig, dass sich angeblich die behördliche Zusammenarbeit zwischen Binningen und Bottmingen seit der Einführung des Fahrverbots schwieriger gestaltet?

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Fahrverbots die gute Zusammenarbeit nicht in Frage stellen. Er hofft, dass das Beschwerdeverfahren möglichst schnell abgeschlossen wird, damit danach die künftige Verkehrsbeschilderung festgelegt werden kann.

6. Gedenkt der Gemeinderat Binningen aufgrund des starken Missmuts und Ärgers aus Binningen und Bottmingen gegen das Fahrverbot dem Einwohnerrat Binningen evtl. einen Änderungsantrag zum Fahrverbot zu unterbreiten?

Der Gemeinderat wartet das Ergebnis des laufenden Verfahrens ab. Da es der Einwohnerrat war, der im Mai die Signalisation des beidseitigen Fahrverbots beschlossen hat, liegt der Ball bei ihm.

Zur Anfrage von Beatrix Bürgin:

1. Warum wurde die Verkehrsänderung nicht publiziert?

Das Verbot stammt aus dem Jahr 1975 und wurde damals als verkehrspolizeiliche Anordnung publiziert. Bisher wurde es jedoch nur in Fahrtrichtung Bottmingen installiert. Ein Fahrverbot gilt aber immer in beide Richtungen und eine Verkehrsanordnung kann nicht zwei Mal publiziert werden. Sie hat damals Rechtskraft erlangt, weshalb eine erneute Publikation nicht erforderlich war.

Im Vorfeld wurde informiert. Es wurde Ende September im Binninger Anzeiger darauf hingewiesen, dass das beidseitige Fahrverbot kommt. Mitte Oktober wurden die entsprechenden Verkehrskontrollen angekündigt. Ab Mitte Oktober wurden Kontrollen durchgeführt, doch während der ersten zehn Tage wurden die Leute noch nicht gebüsst, nur verwarnet. Ab 26. Oktober wurde gebüsst.

Die Gemeinde Bottmingen wurde bereits im Mai vororientiert und kurz bevor die neue Signalisation installiert wurde, wurde sie nochmals angeschrieben.

2. Hat der Gemeinderat eigenmächtig gehandelt?

Der Einwohnerrat hat ja die Signalisation des beidseitigen Fahrverbots am 14. Mai mit 31 Ja zu 4 Nein bei 3 Enthaltungen beschlossen.

3. Wie viele Mehrkosten werden erwartet für diese Umtriebe?

Da ein Auftrag des Einwohnerrats umgesetzt wird, kann nicht von Mehrkosten gesprochen werden.

4. Wie hoch ist der bisher eingennommene Bussenbetrag, der allenfalls zurückerstattet werden muss?

Die Bussen bleiben gültig. Ein signalisiertes Fahrverbot muss befolgt werden. Wie erwähnt wurden insgesamt 106 Ordnungsbussen ausgesprochen.

Anfrage G. Vetsch, SP: Fitness-Angebot für Seniorinnen und Senioren im Spiegelfeld

37

Gemeinderat Daniel Nyffenegger:

1. Ist es richtig, dass mit der Schliessung des Fitnessbetriebs FitnessActivLine ein kostengünstiges und spezielles Angebot für Seniorinnen und Senioren – auch für solche mit Herzproblemen – entfällt?

Bei der am 31.12.12 auslaufenden Geschäftsbeziehung mit Frau Blumer, Inhaberin des Fitnessbetriebes ActivLine, handelt es sich um eine reine Vermietung der Räumlichkeiten. Die genauen Dienstleistungen, Preisstruktur und allfällige Spezialangebote für Senioren/-innen sind uns nicht bekannt. Die Gemeinde engagiert sich im Rahmen von „Binningen bewegt“ für kostengünstige Sportangebote, insbesondere für

ältere Mitmenschen. Der „Korona-Gruppe“ - einem Verein von und für Herzpatienten - wird seit Jahren eine Turnhalle unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Bewilligung wurde dem Verein auch für nächstes Jahr erteilt und ist unbestritten.

2. Wird bezweckt, dass sich die rund 60 meist älteren Mitglieder des bisherigen FitnessActiveLine auf andere – natürlich teurere – Angebote verteilen, oder ist geplant, ein gleichwertiges Angebot für Seniorinnen und Senioren im vertrauten Spiegelfeld zu schaffen?

Die Kundenstruktur unserer Mieterin ist uns nicht bekannt. Der Gemeinderat hat aber diesen Sommer entschieden, dass er die ab 1.1.2013 leerstehenden Räumlichkeiten zwischennutzen will, und deshalb der Saunatrakt im Hallenbad Spiegelfeld in Eigenregie und als Probetrieb geführt wird. Die dafür beschlossenen Eintrittspreise erachtet der Gemeinderat als marktkonform und angemessen, zumal der Betrieb möglichst selbsttragend erfolgen soll.

3. Ist die Gemeinde personell und finanziell in der Lage, ein während der gesamten Öffnungszeiten professionell beaufsichtigtes und betreutes Training-Center anzubieten?

Es ist kein „Trainings-Center“ im Sinne eines privatwirtschaftlichen Fitnessstudios geplant, sondern die bestehende Saunanlage wird mit ein paar wenigen Fitnessgeräten in einem kleinen Raum optimal ergänzt. Eine durchgängige Beaufsichtigung wird gewährleistet. Eine Betreuung während der gesamten Öffnungszeiten ist jedoch nicht vorgesehen, da dies kostendeckend nicht möglich wäre und es das erklärte Ziel des Gemeinderates ist, dass dem Steuerzahler durch den Betrieb des Saunatrakts keine Kosten entstehen. Die Gemeinde wäre in der Lage, während der gesamten Öffnungszeit ein betreutes Training anzubieten, wenn dafür die entsprechenden finanziellen Mittel gesprochen würden.

4. Seniorinnen und Senioren trainieren tendenziell eher tagsüber als abends. Ist es richtig, dass das Gerätetraining im neuen Fitness-Center der Gemeinde Binningen tagsüber unbeaufsichtigt stattfinden und bei Notfällen die Person, die an der Kasse des Hallenbads sitzt, einspringen soll? Entspricht eine solche Regelung den Bedürfnissen der älteren Benutzerinnen und Benutzer, insbesondere nach Sicherheit?

Die Sicherheit genießt beim Gemeinderat oberste Priorität. Deshalb wird u.a. in der Sauna ein Notfallknopf installiert und der Zutritt in den Saunatrakt elektronisch gesichert, was gegenüber dem IST-Zustand eine deutliche Verbesserung darstellt. Eine durchgängige Beaufsichtigung wird durch das Kas senpersonal gewährleistet. Bei Notfällen gilt das bestehende Dispositiv der Sportanlage Spiegelfeld.

5. Will die Gemeinde mit dem Betrieb eines Fitness-Centers einfach ein Mainstream-Angebot mehr in die Welt stellen, oder geht es um die Aufgabe der Gemeinde zur Gesundheitsförderung bei sämtlichen Bevölkerungsgruppen?

Der Gemeinderat möchte die bestehende Infrastruktur nicht ungenutzt lassen, und hat deshalb einer befristeten Zwischennutzung zugestimmt. Ein Grundsatzentscheid über die zukünftige Ausrichtung ist frühestens in einem Jahr geplant, nachdem erste Erfahrungswerte über den Saunabetrieb vorliegen. Das gesamte Angebot der Sportanlage Spiegelfeld steht heute und auch morgen allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung.

6. Mit welchen Angeboten wendet sich die Gemeinde als Betreiberin des Fitness-Betriebs im Spiegelfeld neu gezielt an das Bevölkerungs-Segment 60+?

Es sind keine speziellen Aktionen vorgesehen bzw. budgetiert.

7. Wäre ein zeitlich limitiertes betreutes Training speziell für Seniorinnen und Senioren (z.B. zweimal wöchentlich 2 Stunden) machbar?

Bei einem entsprechenden politischen Willen und der Bereitstellung der entsprechenden finanziellen Mittel ist dies möglich.

8. Könnte dies als Ausweitung der kostengünstigen Angebote von „Binningen bewegt“ ausgestaltet werden?

Bei einem entsprechenden politischen Willen ist es durchaus denkbar, dass die Anzahl von gratis angebotenen Kursen im Rahmen von „Binningen bewegt“ erhöht wird, bzw. ein betreutes Training angeboten wird.

Anfrage St. Glaser, parteilos: WBA-Verwaltungsrat

38

Gemeinderätin Mirjam Schmidli:

1. Wie wird der Präsident des WBA-Verwaltungsrats entschädigt (Fixum, Stundenentschädigung, Spesen) und was war die Gesamtentschädigung im 2011?

Die Entschädigung ist analog der Gemeinde Binningen. Es werden nur Sitzungsgelder entschädigt; kein Fixum, keine Spesen, keine Vor-/Nachbereitungsstunden.

Fürs Geschäftsjahr 2010/11 beträgt die Entschädigung des Präsidenten CHF 780.

2. Wie werden die einzelnen WBA-Verwaltungsräte entschädigt (Fixum, Stundenentschädigung, Spesen) und was war die Gesamtentschädigung im 2011?

Die Entschädigung ist analog der Gemeinde Binningen. Es werden nur Sitzungsgelder entschädigt; kein Fixum, keine Spesen, keine Vor-/Nachbereitungsstunden.

Fürs Geschäftsjahr 2010/11 liegt die Entschädigung der Verwaltungsräte bei CHF 390.

Simone Abt verabschiedet Gemeindeverwalter Olivier Kungler, der nach knapp zehn Jahren die Gemeinde verlässt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung und lädt zum Apéro ein.

Die nächste Einwohnerratssitzung findet statt am Montag, 21. Januar 2013, 19.30 Uhr.